

Fraktion der **Bündnis 90/Die Grünen** im Verbandsgemeinderat
Kusel-Altenglan
Fraktionssprecher
Urschel Ulrich
Hauptstraße 15
66871 Etschberg



Etschberg, den 24.05.2024

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Herr Verbandsbürgermeister Dr. Spitzer

Marktplatz 1

66869 Kusel

FNP Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

Die Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie im aktuell neu zu entwerfendem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan herauszuziehen und die **vorzeitige** Eröffnung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens bezüglich der Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie einzuleiten.

Begründung:

Mit dem Pariser Abkommen haben sich die Vertragsparteien das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dieses Ziel bedeutet eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um zwischen 40 und 60 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2010 und das Erreichen des Netto-Nullpunkts bis 2050. In seinem allseits bekannten Klimaschutzbeschluss hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass „die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der Treibhausminderungslast in die Zukunft“ subjektivrechtlich schützen und dass zur Schonung künftiger Freiheit der Übergang zur Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten sei. Anders ausgedrückt, ergibt sich aus Art. 20a GG und der Anerkennung intertemporaler Grundrechte eine Pflicht aktueller Generationen, auch den zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und den Grundrechtspflichten gerecht zu werden, ist eine Transformation der Energieerzeugung auf nachhaltige und CO₂-freie Quellen und somit ein kurzfristiger massiver Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen erforderlich. Jüngst erklärte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich, es komme zur Begegnung des Klimanotstandes auf „jede auf den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien gerichtete Maßnahme“ und somit auf jede einzelne Erzeugungsanlage an.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für Photovoltaik- und Windenergieprojekte ermöglicht vor allem den Gemeinden, Standorte für die dezentrale Energieerzeugung zu entwickeln und damit einen großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ihrer Aufgabe des aktiven Klimaschutzes nachzukommen.

Das Instrument des Flächennutzungsplans bietet auch die Möglichkeit, den Ausbau mit der Wasserstoffherzeugung oder anderen Sektorenkopplungen zu verknüpfen, aber auch die Entwicklung dezentraler Konzepte (insb. Nahwärmeversorgungsmodelle) oder Direktlieferungen des erzeugten Stroms zu ermöglichen.

Die Ansiedlung von Photovoltaik- und Windenergieprojekten stellt auch eine wirtschaftliche Chance für die Gemeinde bzw. Kommune dar mit einer entsprechenden Wertschöpfung für die Gemeinde, die Wirtschaft und die Bürger:Innen vor Ort zu unterstützen (z.B. insbesondere Beteiligungen nach § 6 EEG mit wirtschaftlichen Zuschüssen von 0,2 Cent/pro erzeugter kWh (~ 2000 EUR pro ha und Jahr); Gewerbesteuererinnahmen nach Rückfluss der Finanzierung; Bürgerbeteiligungsmodelle, Infrastrukturzuschüsse und/oder sonstige wirtschaftliche Unterstützungen der Einwohner:Innen etwa Bürgerenergiegeldvereinbarungen). Zeit ist Geld!

Die Planung von Photovoltaik- und Windenergieprojekten stellt auch eine Chance für Umweltbelange dar. Die Nutzung für Projekte ist nämlich zeitlich begrenzt (zwischen 20 und 30 Jahren). Durch genaue Festsetzungen in der Flächennutzungsplans können die Gemeinden somit sowohl eine ökologische Aufwertung der Fläche (z.B. Regeneration der Flächen durch gezielte, standortgerechte Bewirtschaftung und Pflege) als auch eine Förderung der Biodiversität (z.B. standortspezifische Pflanzen, Insektenhotels, Nisthilfen etc.) sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender